



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Sozialamt geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung bleibt das Sozialamt am 08.10. und 12.10.2015 geschlossen.

Fachbereich III

Amt Nortorfer Land - Neubesetzung des Ehrenamtes einer stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes im Amtsbezirk –1– Nortorfer Land

Das Ehrenamt einer **stellvertretenden Schiedsfrau / eines stellvertretenden Schiedsmannes** ist in dem **Schiedsamtsbezirk –1– Nortorfer Land** (zuständig für Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten und Warder) neu zu besetzen.

An der Ausübung dieses Amtes interessierte Einwohnerinnen oder Einwohner dieser Gemeinden werden gebeten, sich hierzu **bis zum 18.10.2015** schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung ist an das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, zu richten. Der Bewerbung ist neben einem Lichtbild insbesondere ein Lebenslauf beizufügen.

Das Ehrenamt kann im Allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört vornehmlich zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, Schlichtungsverfahren in einer Reihe von Konfliktsituationen durchzuführen. Menschenkenntnis, das Geschick und die Freude an der Verhandlungsführung sowie Schreibgewandtheit sind daher von Vorteil.

Seitens des Amtes wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, an regionalen Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Groth, Rathaus Nortorf, Zimmer 222 (Tel.: 04392/401-222).

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Donnerstag, 08.10.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 29.06.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Brammer gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan
10. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
11. Wegeausbesserung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheiten

**Kaack
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Gemeinde Eisendorf - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eisendorf hat in ihrer Sitzung vom 03. September 2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eisendorf für das Gebiet „Nördlich der Straße In de Loh, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, auf den Flurstücken 1/3 und 2 tlw., Flur 4, Gemarkung Eisendorf“ beschlossen.

Mit der Änderung wird die Schaffung von Wohnbauflächen angestrebt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Montag, 12.10.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 16.06.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. 1. Berichtigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnutz für das Gewerbegebiet an der Timmasper Landstraße, östlich der Ortslage, südlich der "Timmasper Landstraße"
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 einschl. Nachtragshaushaltsplan
10. Beteiligung an der Anschaffung einer neuen Drehleiter für die FF Nortorf
11. Antrag auf Zuschuss an den Förderverein der Grundschule Timmaspe e.V. für die Errichtung eines Klassenzimmers im Grünen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten
13. Friedhofsangelegenheit

**Mehrens
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Dienstag, 06.10.2015, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.07.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Berichterstattung des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendung an die Gemeinde Krogaspe im Zeitraum 09.07.2013 bis 28.09.2015
8. Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der K 11 in Krogaspe
9. Ausbesserungsarbeiten – (Normal-/Edelflickarbeiten an Asphaltdecken) – Genehmigung einer voraussichtlich entstehenden Haushaltsüberschreitung von rd. 4.500 € bei der Haushaltsstelle 6300.51000
10. Zulassung von ebenerdigen Grabplatten/Grabsteinen auf dem Friedhof Krogaspe – Änderung der Friedhofssatzung Krogaspe

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Personalangelegenheiten

**Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Vergabe eines Praktikumsplatzes im Kindergarten

Die Gemeinde Krogaspe bietet **ab sofort** befristet bis zum 31.07.2016 einen Praktikumsplatz im gemeindeeigenen Kindergarten an.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergermeister@krogaspe.de.

**Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Gemeinde Langwedel - Terminschiebung für die Entsorgung von Grünabfällen

Aufgrund des Feiertages am 3. Oktober 2015 können die Grünabfälle aus Privathaushalten der Gemeinde Langwedel erst am Samstag, 10.10.2015, zwischen 9:00 und 12:00 Uhr an der bekannten Sammelstelle angeliefert werden.

**Spießhoefer
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Mittwoch, 07.10.2015, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.07.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Umbesetzung von Ausschüssen
8. 4. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung Langwedel vom 06.11.2000
9. Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Ortsfeuerwehr Langwedel der FF Langwedel
10. Anschaffung eines neuen Schulbusses
11. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langwedel ; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Erneuerung der Spielgeräte am Sportplatz
13. Energiesparende Umrüstung der Straßenlaternen
14. Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes für den Bereich Grundschule Langwedel
15. Baumpflegemaßnahmen am Dorfplatz in Blocksdorf
16. Erneuerung eines Entwässerungsrohres in Enkendorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

17. Personalangelegenheiten
18. Auftragsvergabe für einen Feuerlöschbrunnen

**Spießhoefer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land**
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Gemeinde Langwedel - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Lanwedel werden in der Zeit vom 28.09. bis 16.10.2015 von Frau Edeltraut Morsch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

**Spießhoefer
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Stadt Nortorf - 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Nortorf über die Erhebung einer Hundesteuer
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H., S. 57) und der §§ 1, 2, 3, 6 und 18 des Kommunalabgaben-gesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2015 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Nortorf vom 18.12.2009 erlassen:

Art. I

1. § 3 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Die Hundesteuer für einen gefährlichen Hund entsteht am ersten Tag des auf die Feststellung der zuständigen Behörde nach § 7 Abs. 1 Sätze 2 und 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundegesetz) vom 26.06.2015 (GVOBl. S.-H., S. 193) folgenden Monats, dass der Hund als gefährlich eingestuft ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Behörde gemäß § 7 Abs. 4 Gefahrhundegesetz festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine Einstufung als gefährlicher Hund nicht mehr vorliegen.“

2. § 5 (Steuersatz“ erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

a) für den 1. Hund	100,00 EUR
b) für den 2. Hund	150,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	200,00 EUR
d) für den ersten gefährlichen Hund	350,00 EUR
e) für jeden weiteren gefährlichen Hund	700,00 EUR

(2) Gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind Hunde, bei denen die zuständige Behörde gemäß § 7 des Gefahrhundegesetzes vom 26.06.2015 (GVOBl. S.-H., S. 193) festgestellt hat, dass der Hund gefährlich ist.

(3) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.“

3. In § 7 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Kampfhunde“ durch die Bezeichnung „gefährliche Hunde“ ersetzt.

4. In § 8 Abs. 1 Buchst. c) wird die Bezeichnung „Amt Nortorf-Land“ durch die Bezeichnung „Amt Nortorfer Land“ ersetzt.

5. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen um 25 % des Steuersatzes nach § 5 ermäßigt werden, wenn der Halter des Hundes die Ablegung einer Sachkundeprüfung gemäß § 4 des Gefahrhundegesetzes nachweist.“

6. Der bisherige § 8 Abs. 2 wird Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

„(3) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 5 Abs. 1 zu versteuern sind, wird keine Steuerermäßigung gewährt.“

7. § 10 Abs. 1 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne des § 7 Gefahrhundegesetz ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Feststellungsbescheides anzuzeigen. Zur Anzeige ist neben dem Halter des Hundes auch die nach dem Gefahrhundegesetz zuständige Behörde verpflichtet.“



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

8. § 13 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Das Amt Nortorfer Land darf sich zur Erhebung der Hundesteuer für gefährliche Hunde von der zuständigen Behörde die Feststellung gemäß § 7 Gefahrhundegesetz übermitteln lassen und die übermittelten Daten zur Erhebung der Steuer für gefährliche Hunde speichern und weiterverarbeiten.

9. § 14 Abs. 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) entgegen § 10 Abs. 1 die Einstufung als gefährlicher Hund im Sinne des § 7 Gefahrhundegesetzes nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“

Art II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird der Steuersatz gemäß § 5 für gefährliche Hunde nicht mehr angewendet, wenn die Einstufung ausschließlich aufgrund der Rassezugehörigkeit des Hundes erfolgte. Für Hunde, für die nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Gefahrhundegesetzes vom 28.01.2005 eine Erlaubnispflicht bestand, ist vom 01.01.2016 an weiterhin der Steuersatz für gefährliche Hunde anzuwenden.

Nortorf, den 24.09.2015

Stadt Nortorf
Der Bürgermeister
Gez. Horst H. Krebs

Die vorstehend abgedruckte 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Nortorf wird hiermit bekanntgemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Stadt Nortorf - 2. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 15.12.2010

Aufgrund der §§ 4 und 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200,203), des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) sowie der Bestimmungen der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO) vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 735), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 533) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2015 folgende 2. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf erlassen:

Art. I

1. § 9 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Gemäß § 106 Abs. 2 Gemeindeordnung sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder des Vorstandes sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf der Internetseite des Finanzministeriums sowie im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches zu veröffentlichen, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt; die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Halbsatz 2 Gemeindeordnung.“

2. § 11 – Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst:

„Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadtwerke Nortorf – Anstalt öffentlichen Rechts – erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse www.stadtwerke-nortorf.de. Der bei Satzungen und anderen Rechtssetzungsvorhaben nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung erforderliche Hinweis auf die Internetbekanntmachung erfolgt in den „Aktuellen Informationen aus dem Amt Nortorfer Land“. Diese erscheinen in der Nortorfer Zeitung (Wochenbeilage der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung). Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Schleswig-Holstein.“

**Art. II
Inkrafttreten**

Diese 2. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 15.12.2010 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 9 Abs. 4 ist erstmals auf Jahresabschlüsse für das nach dem 31. Dezember 2014 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Nortorf, den 24.09.2015

Stadt Nortorf

Der Bürgermeister

Gez. Horst H. Krebs

Die vorstehend abgedruckte 2. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Nortorf für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Stadt Nortorf - Verlegung des Nortorfer Wochenmarktes

Aufgrund des Feiertages am 03. Oktober 2015 findet der Wochenmarkt bereits am Freitag, 02. Oktober 2015, statt.

Fachbereich III

Stadtwerke Nortorf AöR - Einladung zur 28. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf – Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Sitzung findet am Montag, 12.10.2015, 19.30 Uhr, im Stadtwerkegebäude, Poststraße 21, 24589 Nortorf, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung vom 13.07.2015
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes

Zwölf nachfolgende Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Verwaltungsrates voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Horst H. Krebs
Verwaltungsratsvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

02.10.2015

Nr. 39

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Warder findet am Dienstag, 13.10.2015, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Warder, Schulstraße 16, 24646 Warder, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Beauftragung eines Planers für den Ausbau der Wege im Wochenendgebiet und Empfehlung an die Gemeindevertretung
4. Beratung über die Aufstellung einer Erschließungsbeitragssatzung für das Gemeindegebiet und Empfehlung an die Gemeindevertretung
5. Winterdienst
6. Ausbau der Bankette am Langwedeler Weg mit Rasengittersteinen
7. Pflege des Ehrenmales und der Anlage Ortseingang Altmühlendorf
8. Aufstellung eines digitalen Bestandsplanes für die Wasserversorgung, die Straßenbeleuchtung und die Straßenabläufe
9. Verschiedenes

**Bracker
Ausschussvorsitzender**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr